

Skript

Erarbeitet von

Dr. Ann-Kathrin Selker

Die Inhalte dieses Videos stellen keinesfalls eine Rechtsberatung in irgendeiner Form dar oder rechtliche Leitlinien. Ziels dieses Videos ist es, ein Problembewusstsein im Umgang mit KI zu schaffen und für rechtliche Fragen in diesem Kontext zu sensibilisieren. Vor dem Einsatz von KI-Systemen im Rahmen deines Projekts oder deiner Arbeit wende dich an die jeweiligen Fachstellen deiner Universität oder deines Unternehmens, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI zu besprechen.

Lernziele	1
Inhalt	2
Einstieg.....	2
Das Volkszählungsurteil von 1983	2
Weiterentwicklung und Einfluss des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	4
Datenschutzgrundverordnung.....	4
Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und KI	6
Abschluss	7
Quellen	7
Weiterführendes Material.....	8
Disclaimer	8

Lernziele

- Grundzüge des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung wiedergeben
- Anwendungsgebiete des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung identifizieren
- Den Zusammenhang zwischen KI und dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung herstellen

Inhalt

Einstieg

Die KI-Entwicklung schreitet rasant voran. Aber was sagt das deutsche Recht eigentlich zu den riesigen und umfassenden Datensammlungen, die für viele KI-Systeme nötig sind? Und unter welchen Bedingungen sind KI-Systeme überhaupt mit geltendem Recht vereinbar?

Das Volkszählungsurteil von 1983

Gehen wir einmal zurück in das Jahr 1983. In einer Volkszählung, also einer für die Bürger*innen verpflichtenden, staatlich verantworteten statistischen Erhebung, sollten deutsche Bürger*innen bei Tür-zu-Tür-Befragungen umfassende persönliche Daten über sich preisgeben. Diese Daten sollten mit Computern ausgewertet und gespeichert werden. Es wurde befürchtet, dass die gezielt personenbezogen erhobenen Daten nicht nur zu sogenannten „gläsernen Menschen“ führen könnten, sondern auch von der Regierung zu anderen Zwecken eingesetzt werden könnten. Daher kam es auch zu sage und schreibe etwa 1000 Verfassungsbeschwerden, in denen sich Bürger*innen gegen die Durchführung der Erhebung zur Wehr setzten.

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass die Volkszählung in der geplanten Form nicht durchgeführt werden durfte. Denn die rechtliche Ausgestaltung der Volkszählung widersprach höherrangigem Recht, insbesondere den Grundrechten der Verfassung. Diese Schlussfolgerungen wurden unter anderem darauf gestützt, dass bei Datenverarbeitungen nie Wissen und Kontrolle darüber gewährleistet werden kann, welche Informationen über Personen benutzt oder gespeichert werden. Betroffene Personen könnten aus Sorge vor Überwachung bestimmte Orte umgehen, ihre Meinung nicht mehr äußern, bestimmte soziale Kontakte meiden oder die Nutzung von Diensten einschränken, und somit ihr eigenes Verhalten anpassen, um den negativen Konsequenzen der Datensammlung zu entgehen.

Das Bundesverfassungsgericht schuf mit seiner Entscheidung in diesem Fall das maßstäbliche Recht auf informationelle Selbstbestimmung, welches aus den im Text des Grundgesetzes vorliegenden Artikeln zur allgemeinen Handlungsfreiheit und zur Menschenwürde hergeleitet wurde. Der Inhalt dieses verfassungsmäßig verbürgten Rechts ist, dass jede*r grundsätzlich selber entscheiden darf, wie und wofür seine Daten offenbart werden, egal ob es sich um sensible oder bereits öffentlich zugängliche Daten handelt (z. B. die Adresse).

hhu.

**"Das Grundrecht gewährleistet
insoweit die Befugnis des Einzelnen,
grundsätzlich selbst über die Preisgabe
und Verwendung seiner persönlichen
Daten zu bestimmen."**

Der Leitsatz lautet: Es gibt kein belangloses Datum. Das Recht schützt generell vor der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Anwendungsbereich dieses Rechts ist somit besonders weit. Es wird allerdings auch nicht grenzenlos gewährleistet. Falls etwa ein in der Verfassung verankertes Interesse an der Sammlung und Nutzung überwiegt, was zum Beispiel bei der Strafverfolgung, der Gefahrenabwehr oder Gerichtsverfahren häufig zutrifft, tritt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Einzelfall zurück.

hhu.

**"Einschränkungen
dieses Rechts auf
"informationelle Selbstbestimmung"
sind nur im überwiegenden
Allgemeininteresse zulässig."**

Quelle [1]

Weiterentwicklung und Einfluss des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung

Es gab in der Vergangenheit noch weitere staatliche Vorhaben, die vom Bundesverfassungsgericht aufgrund des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung gekippt bzw. stark eingeschränkt wurden. Zu den wichtigsten Beispielen gehören die automatisierte Kennzeichenkontrolle an Fahrzeugen, der Einsatz von Rasterfahndung, die Vorratsdatenspeicherung sowie die automatisierte Analyse polizeilicher Daten.

Quelle [2,3,4,5]

Inzwischen sind ähnliche Datenschutzrechte im komplexen rechtlichen Mehrebenensystem an unterschiedlichen Stellen zu finden. Eine spezifische Ausprägung lässt sich etwa in Art. 8 der Grundrechtecharta der Europäischen Union ausmachen. Aber auch die detaillierten „einfachen“ Gesetze halten Vorgaben bereit, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung konkretisieren.

Datenschutzgrundverordnung

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang das Bundesdatenschutzgesetz und natürlich die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), in der festgelegt ist, wie mit sogenannten „personenbezogenen Daten“ verfahren werden darf. Darunter verstehen wir Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen, also z. B. Namen, Handynummern oder Gesundheitsdaten.

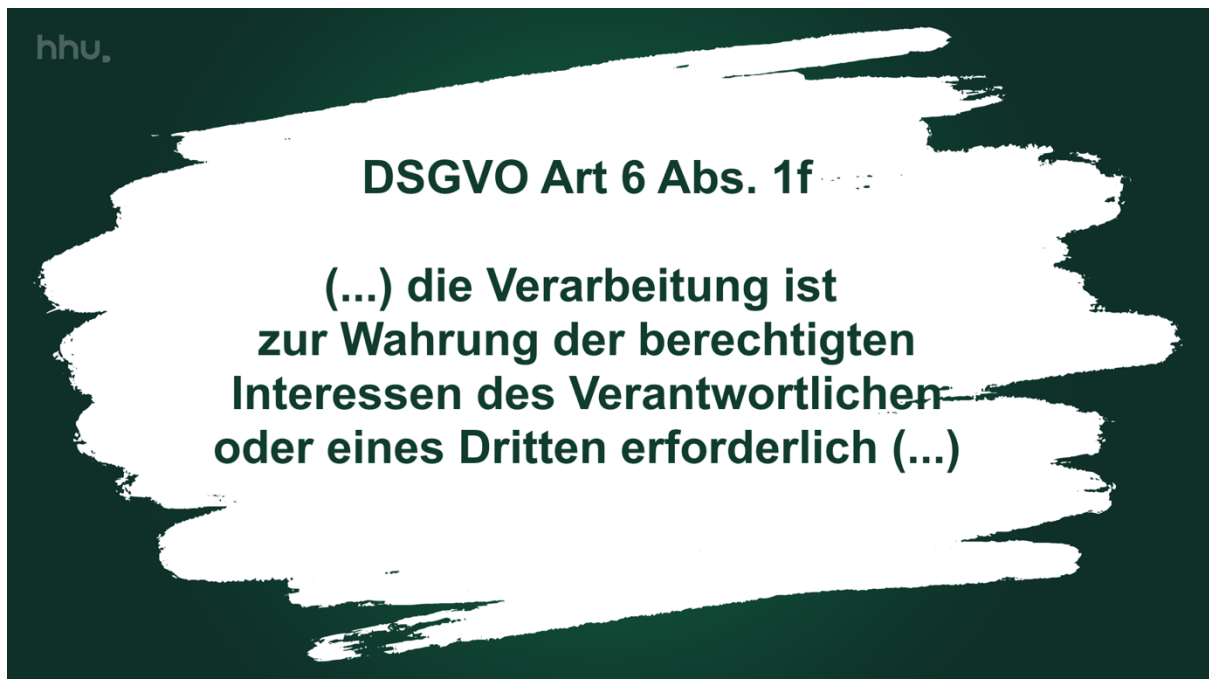
hhu.

Identifizierte Person:		Identifizierbare Person:
Ann-Kathrin Selker wiss. Mitarbeiterin des HeiCAD		hat über die IP-Adresse 123.123.123.123 am 23.02.2025 Kopfhörer bestellt

Für personenbezogene Daten gibt es Fristen für die Speicherung. Die Datensammlung muss außerdem stets zweckgebunden und mit Einwilligung der betroffenen Person erfolgen. In diesem Zusammenhang kommen dir vielleicht die Datenschutzerklärungen bekannt vor, in denen alle Zwecke der Datenerhebungen aufgelistet werden müssen und denen du vor der Nutzung eines Dienstes etc. zustimmen musst. Unternehmen oder auch der Staat dürfen dann nicht im Nachhinein deine Daten für andere Zwecke benutzen (außer natürlich, wenn ein anderes Gesetz dies ausdrücklich erlaubt).

Quelle [6]

All diese gesetzlichen Bestimmungen verhindern natürlich trotzdem nicht, dass fleißig mit Daten gehandelt wird. Denn ein Ziel der Gesetze ist gleichsam die Gewährleistung eines sicheren und effektiven Datenverkehrs. So sehen sie sogar vor, dass Daten bei berechtigtem Interesse ohne Zustimmung weitergegeben werden dürfen.



Ein berechtigtes Interesse besteht etwa nicht nur im Rahmen der Betrugsverhinderung und bei polizeilichen Ermittlungen, sondern kann unter Umständen sogar schon für die Durchführung von Direkt-Werbung gegeben sein. Im Falle von personenbezogenen Daten hast du bei fehlender Einwilligung (und Unanwendbarkeit sonstiger Ausnahmetatbestände) theoretisch Unterlassungs- und Schadenersatzansprüche, um unrechtmäßige Verarbeitungsvorgänge zu unterbieten bzw. Kompensation zu erlangen. Aber Achtung: Vielleicht versteckt sich der Datenhandel ja doch in den teilweise sehr ausufernden Datenschutzerklärungen. Hast du wirklich alles gelesen und verstanden, in das du eingewilligt hast?

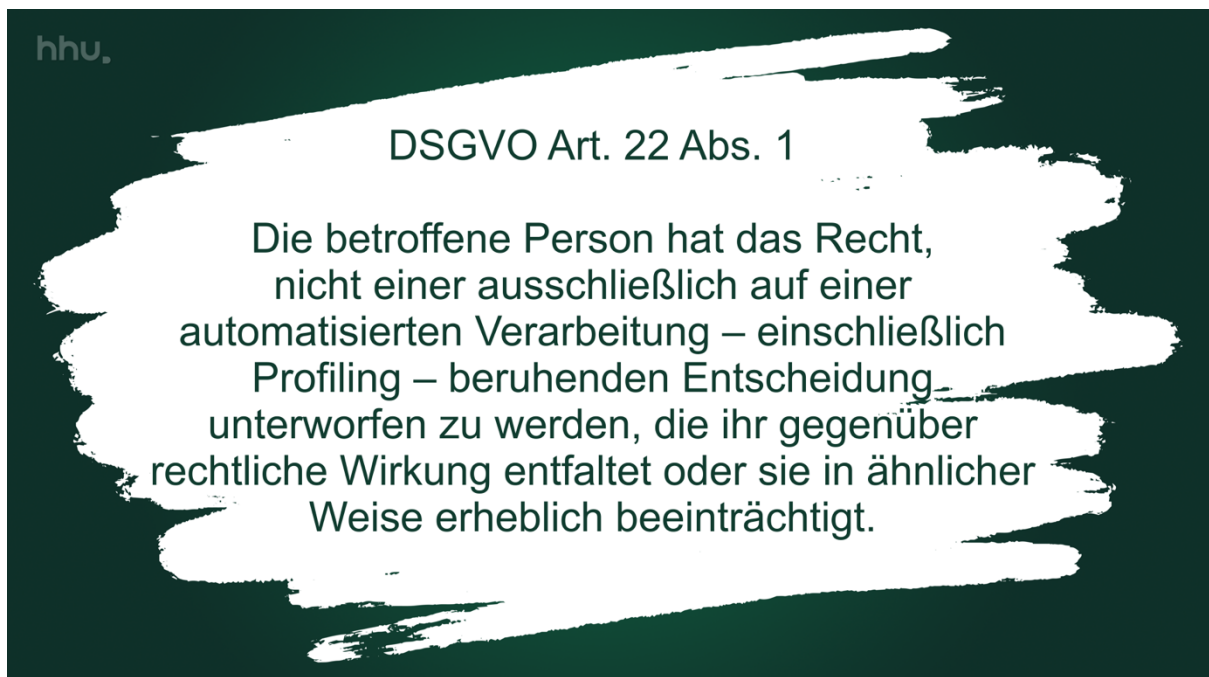
Quelle [6]

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und KI

Wir haben die Legalität von Datensammlungen und -nutzungen jetzt bereits ausführlich beleuchtet. Aber was ist eigentlich mit den KI-Systemen selber?

Betrachten wir als Beispiel doch einmal biometrische Identifizierungssysteme, also z. B. automatisierte Gesichtserkennung durch intelligente Videoüberwachung. Ein KI-System wertet Videoaufnahmen aus, identifiziert dabei Gesichter und speichert die gewonnenen Daten ab. Bei einer Fahndung könnten die Daten dann noch mit den vorhandenen biometrischen Daten der gesuchten Person abgeglichen werden. Auf den ersten Blick ist dieses KI-System nicht anders als ein*e Polizist*in, der oder die vorbeikommende Personen mit der gesuchten Person vergleicht. Allerdings ist ein KI-System dabei natürlich deutlich schneller und detaillierter und erfasst jederzeit alle vorbeikommenden Personen. Das kann einschüchternd wirken und dazu führen, dass Menschen ihre Verhaltensmuster ändern, indem sie zum Beispiel den videoüberwachten Ort meiden. Der Einsatz dieser Systeme betrifft also das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und muss daher aus verfassungsrechtlicher Sicht gut begründet werden.

Ein weiteres Problem bei KI-Systemen stellen automatisierte Entscheidungen dar. Die DSGVO legt fest, dass grundsätzlich keine automatisierten Entscheidungen über Menschen getroffen werden dürfen, die diese erheblich beeinträchtigen.



Betrachten wir als Beispiel doch einmal das automatisierte Ausfiltern von Bewerbungen, ohne dass ein Mensch diesen Vorgang überwacht oder in ihn eingreift. Sollte ein KI-System alleine darüber entscheiden dürfen, welche Personen in einem Bewerbungsverfahren berücksichtigt werden? Die Ablehnung bei einer Bewerbung kann die sich bewerbende Person erheblich beeinträchtigen, da diese wegen der Ablehnung ggf. ihren Lebensunterhalt nicht finanzieren kann. Daher greift hier die DSGVO. Erhält ein Unternehmen aber zehntausende Bewerbungen, ist es kaum möglich, diese insgesamt ausschließlich durch menschliche

Sachbearbeiter*innen zu filtern. Die DSGVO sieht daher Ausnahmeregelungen vor. Wie immer ist natürlich eine dieser Ausnahmen, dass die jeweilige Person zustimmt, einer automatisierten Entscheidung ausgesetzt zu werden.

Quelle [7]

Abschluss

Du merkst, es lohnt sich, einen genaueren Blick auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und die korrespondierenden Datenschutzgesetze zu werfen: Ob als Bürger*in, um deine Rechte zu kennen, aber natürlich auch als KI-Entwickler*in oder Unternehmer*in, um deine Pflichten besser zu verstehen. Hilfe findest du zum Beispiel bei den Datenschutzbeauftragten deiner Universität oder deines Arbeitgebers – die übrigens ebenfalls von der DSGVO vorgeschrieben sind.

Quellen

- Quelle [1] BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 15. Dezember 1983 - 1 BvR 209/83 -, Rn. 1-215, https://www.bverfg.de/e/rs19831215_1bvr020983
- Quelle [2] FAZ.NET. (2008, 11. März). Bundesverfassungsgericht: Automatische Kennzeichenkontrolle verfassungswidrig. *FAZ.NET*. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesverfassungsgericht-automatische-kennzeichenkontrolle-verfassungswidrig-1512595.html>
- Quelle [3] tagesschau.de. (2008, 14. März). Rasterfahndung [Video]. tagesschau.de. https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesschau_20_uhr/video-ts-39714.html
- Quelle [4] Lausch, W. (2010, 2. März). Klares Urteil des Verfassungsgerichtes. dw.com. <https://www.dw.com/de/vorratsdatenspeicherung-ist-verfassungswidrig/a-5310245>
- Quelle [5] Leisegang, D. (2023, 16. Februar). Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Automatisierte Datenanalyse für die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten ist verfassungswidrig. netzpolitik.org. <https://netzpolitik.org/2023/urteil-des-bundesverfassungsgerichts-automatisierte-datenanalyse-fuer-die-vorbeugende-bekaempfung-von-straftaten-ist-verfassungswidrig/>
- Quelle [6] DSGVO (2016). <https://dsgvo-gesetz.de/>
- Quelle [7] ARTIKEL-29-DATENSCHUTZGRUPPE. (2017). Leitlinien zu automatisierten Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling für die Zwecke der Verordnung 2016/679. https://www.datenschutzstelle.li/application/files/4416/3050/1496/wp251rev01_de.pdf

Weiterführendes Material

- Eichberger, in: Huber/Voßkuhle, Grundgesetz, 8. Aufl. 2024, Art. 2 GG, Rn. 274 ff.
- Seitz, Grundrechtsschutz und Künstliche Intelligenz, EuZW 2024, 836
- Bortnikov/Dukart, Informationelle Selbstbestimmung und KI, ZD 2024, 558
- Franzius, Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, ZJS 2015, 259
- Behrendt, Entzauberung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, 2023
- DSK-Orientierungshilfe zum Datenschutz bei KI-Systemen
- Hessel/Dillschneider, Datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz, RDt 2023, 458

Disclaimer

Transkript zu dem Video „Woche 11 Recht: Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung“, Ann-Kathrin Selker.

Dieses Transkript wurde im Rahmen des Projekts ai4all des Heine Center for Artificial Intelligence and Data Science (HeiCAD) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter der Creative Commons Lizenz [CC-BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) veröffentlicht. Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos, alle in den Quellen ausgewiesenen Fremdmaterialien sowie alle als Quellen gekennzeichneten Elemente.